

Tennisclub Blau-Weiss Quadrath-Ichendorf (TC BW)

- Beitragsordnung -

1. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, zur Finanzierung des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TC BW Mitgliedsbeiträge. Daneben können Aufnahmegebühren, Umlagen und Sonderbeiträge erhoben werden.

Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge einschließlich Instandhaltungsbeitrag, Umlagen und Sonderbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Über Höhe und Fälligkeit von Entgelten für besondere Leistungen des Vereins (Vereinsfeste, Jugendveranstaltungen, Ausflüge, Besichtigungen etc.) entscheidet der Vorstand. Diese Entgelte sind von den teilnehmenden Mitgliedern zu entrichten.

2. Beiträge und Sonderumlagen:

Beiträge

1. Erwachsene	190 EUR
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften pro Person	170 EUR
3. Kinder bis 7 Jahre	40 EUR
4. Kinder bis 7 Jahre bei aktivem Elternteil , ermäßigt	27 EUR
5. Kinder und Jugendliche von 8 – 18 Jahren	80 EUR
6. Kinder und Jugendliche von 8 – 18 Jahren bei aktivem Elternteil, ermäßigt	52 EUR
7. Schüler/Azubis/Studis bis 27 Jahre (Bescheinigung nötig)	80 EUR
8. Passives Mitglied	52 EUR
9. Dauerkarte Erwachsene (nur Mo-Fr bis 14h)	100 EUR
10. Zweitmitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft in einem anderen Verein)	75 EUR

Einmalige Sonderumlage bei Eintritt in den Verein:	30 EUR
Schlüsselkaution (Rückerstattung bei Rückgabe des Schlüssels):	20 EUR
Instandhaltungsbeitrag pro Jahr	30 EUR

Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 01.08. eines Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag. Bei Neueintritt sind Beiträge und Umlagen zu Beginn der Mitgliedschaft nach Rechnungseingang innerhalb von zwei Wochen fällig.

Für aktive Mitglieder, die sich noch in der Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende und Studierende), gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge. Das Ausbildungsverhältnis ist jährlich nachzuweisen. In dem Jahr, in dem die Voraussetzungen für die betreffenden Mitglieder für mehr als vier Monate nicht vorliegen und in dem Fall, dass der Nachweis nicht erbracht wird, ist der Jahresbeitrag wie für ein aktives Mitglied zu zahlen. Der entsprechende Nachweis bzw. Bescheinigung muss dem Vorstand zeitlich vor der Beitragszahlung.

Für Gäste erhebt der Verein eine Gastgebühr. Sie beträgt pro Platz und Stunde (alle Angaben in EUR):

1. Erwachsene 6 EUR
2. Jugendliche bis 18 Jahre 3 EUR

Die Gastgebühr ist vor Antritt des Spiels im Clubhaus in bar zu entrichten. Ein Gast darf maximal fünf Mal pro Jahr auf der Anlage spielen. Inaktive Mitglieder, die auf der Anlage Tennis spielen möchten, sind Gästen gleich gestellt.

Neben dem Mitgliedsbeitrag wird von jedem aktiven Mitglied, das am 01. des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Instandhaltungsbeitrag für die Clubanlage von derzeit 30 EUR/Jahr erhoben. Bei einer Arbeitsleistung im Rahmen der Reinigungsarbeiten im Frühjahr oder Herbst in einem Umfang von mindestens drei Stunden erfolgt eine Befreiung von diesem Beitrag. Alternativ kann die dreistündige Arbeitsleistung in Ansprache mit dem Vorstand auch unterjährig erfolgen. Der Instandhaltungsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die 30 EUR sind nach dem Winterfestmachen des Platzes zuzahlen.

3. Abwicklung des Beitragswesens

Der Jahresbeitrag ist am 15.02. des Jahres fällig.

Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei dem Verein eingegangen aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, so befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Solange der Beitrag nicht eingegangen ist, ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr bis zum Zahlungseingang nicht spiel- und trainingsberechtigt.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach voran gegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom betroffenen Mitglied zusätzlich zu zahlen

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.08.2020 in Quadrath-Ichendorf beschlossen. Anpassung der Beiträge ab 01.01.2021 – beschlossen am 13.08.2020 in der Mitgliederversammlung. Anpassung der Beiträge ab 01.01.2023 – beschlossen am 30.03.2023 in der Mitgliederversammlung.